

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 16. Juli 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0089-IM/a/2018

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 829/J betreffend "Dienstwagen der Bundesregierung", welche die Abgeordneten Christian Kovacevic, Kolleginnen und Kollegen am 16. Mai 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 4, 6, 8, 9 und 17 bis 20 der Anfrage:**

1. *Aus wie vielen Fahrzeugen besteht der aktuelle Fuhrpark der Zentralstelle in ho. Ressort mit Stand 01. Mai 2018? (Ersuche um Anführung der entsprechenden Automarke(n) und Modellbezeichnungen)*
2. *Wann wurden diese unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils angeschafft?*
3. *Wie hoch waren die ursprünglichen (tatsächlichen) Anschaffungskosten für die unter 1. genannten Fahrzeuge?*
4. *Besitzen die unter 1. genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung (zB. Hi-Fi-Anlagen, Fernseher, Cockpitverkleidung aus Holz, etc. - jeweils Angabe mit Art und Kosten der Sonderausstattung)?*
- 6. *Welcher Personenkreis ist für die Benützung dieser unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils autorisiert (zB. Bundesministerin, Kabinettsmitarbeiter, Beamte)?*
8. *Welche Dienstkraftwagen (Marke) stehen der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zu Verfügung?*
9. *Wie hoch waren die Anschaffungskosten der unter 8. genannten Dienstkraftwagen?*
17. *Wie viele Kilometer wurden die unter 1. genannten Dienstkraftwagen im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018 jeweils gefahren?*
18. *Wie viele Kilometer wurden die unter 8. genannten Dienstkraftwagen im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018 jeweils gefahren?*

19. Wie hoch waren jeweils die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter 1. genannten Dienstkraftwagen im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018?
20. Wie hoch waren jeweils die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter 8. genannten Dienstkraftwagen im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018?

Dazu ist auf die Tabelle in der Anlage mit dem abgefragten Stand 1. Mai 2018 zu verweisen.

Zum 1. Mai 2018 stand mir ein Dienstwagen zur Verfügung. Die übrigen Fahrzeuge werden insbesondere für die Abholung und den Transport in- und ausländischer Delegationen genutzt. Daneben stehen sie bei Bedarf und Verfügbarkeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ressorts für dienstwichtige Fahrten, für die ein öffentliches Verkehrsmittel aufgrund der Destination oder anderer Erfordernisse, etwa Transport umfangreicher Materialien, nicht genutzt werden kann, zur Verfügung.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

5. Welche Begründung lag für die Anschaffung der unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils vor?

Die Anschaffungen erfolgten jeweils auf Grund des BBG-Leasingvertrags oder der Erfüllung dienstlicher Erfordernisse sowie des altersbedingten Austauschs der Fahrzeuge.

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

7. Wie viele Kraftfahrer hält das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Personalstand?

Mit Stand 30. April 2018 gehören fünf Kraftfahrer dem Personalstand des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort an.

**Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

10. Sind die unter 8. genannten Dienstkraftwagen versichert? Bei welchem Versicherungsunternehmen sind diese versichert und wie hoch ist die jährliche durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zu tragende Versicherungssumme?

Mein Dienstfahrzeug ist bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG haftpflicht- und vollkaskoversichert. Die jährliche Versicherungsprämie dafür beträgt € 7.307,73.

**Antwort zu den Punkten 11 bis 16 der Anfrage:**

11. Stehen diese Dienstkraftwagen für private Nutzung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, eines anderen Regierungsmitgliedes oder Staatssekretärs zur Verfügung?
12. Gibt es innerhalb ho. Ressorts Regeln für die private Nutzung von Dienstwagen?
13. Wenn ja zu 12.: Welche exakt und für welchen Personenkreis?
14. Welche Privatfahrten (In- und Ausland) hat die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, beziehungsweise ein weiteres Regierungsmitglied mit einem Dienstwagen des ho. Ressorts im Zeitraum vom 18.12.2017 und 30.04.2018 absolviert? (Ersuche um Anführung der jeweiligen Reise und die Dauer der Beanspruchung)
15. Hat die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort für diese unter 14. genannten Fahrten auch einen Kraftfahrer des ho. Ressorts in Anspruch genommen?
16. Wenn ja zu 15.: Wann, für welche Reise und für welchen Zeitraum?

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 823/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen. Eine darüberhinausgehende Möglichkeit zur privaten Nutzung von Dienstwagen existiert nicht.

**Antwort zu den Punkten 21 bis 26 der Anfrage:**

21. Plant ho. Ressort weitere Fahrzeugankäufe im Jahr 2018 und folgende?
22. Wenn ja zu 21.: Welche Fahrzeuge zu welchem Preis, wann und mit welcher Begründung?

23. *Waren die unter 1. und 8. genannten Fahrzeuge im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018 in Straßenverkehrsunfälle verwickelt?*
24. *Wenn ja zu 23.: Wann und mit welchem Schaden und wie hoch waren die Kosten der Schadensfälle?*
25. *Hat das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018 für allfällige Strafmandate (Verstöße gegen die StVO, Parkraumstrafen, etc.) zu tragen gehabt?*
26. *Wenn ja zu 25.: Aus welchem Anlassfall, wie hoch waren diese jeweils und mit welcher Begründung wurden diese durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über eine allfällige Amtspauschale der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bezahlt?*

Nein.

### **Anlage**

Dr. Margarete Schramböck

